

Meine Bemühungen, unter den reichen handschriftlichen Schätzen des hiesigen königlichen Archivs und der landschaftlichen Bibliothek ungedruckte Gedichte in der friesischen Sprache aufzufinden, sind bis jetzt leider erfolglos gewesen. Dagegen ist es mir durch das überaus freundliche Entgegenkommen der Herren Staatsarchivar Dr. Wächter und Landschafts-Kanzlist Frerichs in Aurich, denen ich zu besonderem Dank verpflichtet bin, gelungen, eine Anzahl niederdeutscher Gelegenheitsgedichte auf die ostfriesische Fürstenfamilie aus dem 17. und 18. Jahrhundert ausfindig zu machen. Diese dürften nicht nur in sprachlicher, sondern auch in geschichtlicher Beziehung unser Interesse in Anspruch nehmen, zumal sie theils nur handschriftlich, theils in schwer zugänglichen Einzeldrucken vorhanden sind. Die vorgefundene Orthographie habe ich aus sprachlichen Rücksichten beibehalten, jedoch im übrigen, wenn wir von den Anfangsworten der Zeilen und Sätze absehen, nur Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben drucken lassen.

Die erwähnten Gedichte wird der geneigte Leser leichter und besser verstehen, wenn er sich mit mir in die Zeit versetzt, in der jene entstanden sind. Es war der 18. Februar 1699, der für Ostfriesland eine hervorragende Wichtigkeit hatte. An diesem Tage wurde nämlich der Auricher Vergleich zwischen dem Hause Cirksena und den Ständen geschlossen und beiderseits unterschrieben. Die Morgenröthe des Friedens sandte nach langer Zeit der Wirren und Zerwürfnisse zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen wieder ihre vergoldenden Strahlen über das schwer heimgesuchte Land. Durch jenen Auricher Vergleich wurden namentlich Mängel der Rechtspflege beseitigt. So sollten die richterlichen Ämter künftig nur von geeigneten und tüchtigen Leuten bekleidet werden, die übermäßigen Sporteln aufhören, die Berufung von der

Kanzlei an das Hofgericht sollte freistehen und das Landrecht nach stattgehabter Prüfung verbessert werden. Die Deich- und Siedrichter erhielten ihr altes Recht der sofortigen Exekution wieder. Zur Sicherstellung der Einwohner mußten alle Drosten und Amtleute von neuem einen Eid auf die Landesverträge leisten. Als die Stände auf diese Weise ihre Wünsche erfüllt sahen, zeigten sie sich dem Fürsten gegenüber sehr liberal. Während sie sich durch ein früheres Versprechen verpflichtet hatten, nach Beseitigung der vorgebrachten Beschwerden jährlich 12000 Reichsthaler zu zahlen, bewilligten sie damals Christian Eberhard auf einmal 54000 Reichsthaler und außerdem 18000 Reichsthaler jährlich. Der allem Anscheine nach gesicherte Friede wurde indes noch gefährdet durch die Herzogin ¹⁾ Christine Charlotte, die Mutter des Fürsten, welche nach der Niederlegung der Regentschaft im Jahre 1690 auf ihren friedliebenden Sohn, der seit jenem Zeitpunkte regierte, einen nachteiligen Einfluß ausübte. Zum Glück für das Land erfolgte der Tod jener Fürstin bald, am 16. Mai 1699. Nun wurde das Verhältnis des gutmütigen Fürsten zu seinen Unterthanen von Tage zu Tage freundlicher. Es ist daher begreiflich, daß Christian Eberhard den Bitten der Emden gern entsprach und Emden, die bedeutendste Stadt seines Landes, die er nur als dreijähriger Knabe gesehen hatte, vom 10. bis 18. Oktober des Jahres besuchte. Aller Streit und Hader war vergessen. Als deutliches Zeichen der vollständigen Aussöhnung zwischen dem Fürsten und den Emdern kann wohl der Umstand angeführt werden, daß Christian Eberhard am 14. des Monats sogar den Erbprinzen Georg Albrecht aus Aurich nachkommen ließ. In diesen Tagen ging es in der freudig erregten Stadt Emden hoch her. ²⁾ Eine Festlichkeit drängte die andere, ein Gelage das andere. Ohne Mißklang schlossen jene Versöhnungstage. Mit wie großer Liebe und Innigkeit die Bewohner der Ems = Stadt ihrem angestammten Fürsten entgegengekommen sind, zeigen u. a. die einfachen, aber tiefgefühlten Sinnsprüche und Gedichte unter I, die sich alle auf Christian Eberhards Anwesenheit in Emden vom 10. bis 18. Oktober 1699 beziehen.

¹⁾ seit 1690.

²⁾ Vgl. Ostfries. Monatsblatt 1873 S. 373 ff.

Verheiratet war Christian Eberhard seit 1685 mit Eberhardina Sophia von Ottingen. Diese, eine treffliche Frau und Mutter, starb, nachdem sie zwölf Kinder, von denen acht sie überlebten, ihrem Manne geboren hatte, schon im 35. Lebensjahre zum allgemeinen Leidwesen am 10. Oktober 1700. Ihr Dahinscheiden behandelt unter II eine sogenannte *Kouw-* oder Totenklage. Der Fürst erwählte, um unnötige Ausgaben zu vermeiden, zu seiner zweiten Frau nicht eine ebenbürtige, sondern das Fräulein Anna Juliana von Kleinau. Diesen Schritt billigten die Verwandten des Fürsten durchaus nicht, während die Stände, welche nach ihrem gesunden Menschenverstande und ihrer Liebe für Christian Eberhard urteilten, durch Glückwünsche und Geschenke ihre Zustimmung zu erkennen gaben. Überhaupt ließ das Verhältnis des Fürsten zu seinen Unterthanen nichts zu wünschen übrig. Zu früh für alle verschied Christian Eberhard schon im 43. Jahre seines Lebens am 30. Juni 1708. Sein Nachfolger in der Regierung wurde der Erbprinz Georg Albrecht, der im Jahre 1690 geboren war. Ihm wurde am 21. November 1708 in Aurich gehuldigt (vgl. III), im Harlingerlande erst 1710. Hierbei mag hervorgehoben werden, daß dies die letzte Huldigung war, welche im ostfriesischen Fürstenhause vorgenommen wurde. Von 1708 bis 1715 dauerten die glücklichen Zeiten fort. Da trat eine Reihe von Unglücksfällen ein, unter denen besonders die Weihnachtsflut von 1717 zu nennen ist. Bald entstanden außerdem Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen. Der Friede war dahin. Es kam sogar zu offenen Feindseligkeiten am 2. Februar 1725 in Leer und am 5. April 1727 bei Hage und Norden. Die moralische Schuld an den Zerwürfnissen zwischen den Ostfriesen und ihrem Herrscher trug im wesentlichen der Kanzler Brenneisen, der seinen Herrn geistig gefangen hielt. Georg Albrecht starb, wie sein Vater im besten Mannesalter, am 11. Juni 1734, bevor er sich mit seinen Unterthanen ausgesöhnt hatte. Ihm folgte Karl Edzard, das einzige seiner fünf Kinder aus erster Ehe,¹⁾ das ihn überlebte. Ihm gilt das Geburtstagsgedicht IV, während unter V die

¹⁾ mit Christiane Louise, Prinzessin von Nassau-Idstein. Die Ehe mit der zweiten Gemahlin, Sophia Carolina von Brandenburg-Culmbach, war kinderlos.

Dichtungen auf den Tod des Vaters zusammengestellt sind. Karl Edzard war bei dem Ableben seines Vaters erst 18 Jahre alt. Er trat die Erbschaft des Haders und Zwistes an und ward nie seines Lebens recht froh. Sein sehnlicher Wunsch, einen männlichen Nachkommen zu haben, dem er sein Fürstentum hinterlassen könne, blieb unerfüllt. Nur eine Prinzessin, Elisabeth Sophia Magdalena Karolina Wilhelmina, die seine Gemahlin, Sophia Wilhelmina von Brandenburg-Culmbach, ihm am 5. Dezember 1740 gebar (vergl. VI), war der einzige Segen seines Ehestandes; aber auch diese Prinzessin starb ihm schon am 14. Juni 1742. kaum zwei Jahre verstrichen, und der letzte männliche Sproß des Hauses Cirksena verschied am 25. Mai 1744 in einem Alter von 28 Jahren, nachdem er wiederholt, aber vergeblich in Bädern Heilung gesucht hatte. Am folgenden Tage ergriff Friedrich der Große kraft der Anwartschaft, die der Kaiser Leopold und die Kurfürsten des Reiches im Jahre 1694 als Entschädigung dem Hause Hohenzollern erteilt hatten, durch ein königliches Patent Besitz von Ostfriesland und führte Gesetz und Ordnung ein.